

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gerswalde

Öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerswalde hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben (BV 2522044).

Ziel der Planung ist es, Baurecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich und südlich der Kreisstraße 7318 im Ortsteil Pinnow zu schaffen.

Die Lage des Plangebiets ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 12. Januar 2026 bis 22. Februar 2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter:

www.amt-gerswalde.de,

dort unter der Rubrik „Verwaltung“ -> „Bauleitplanung“.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht, unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch im Amt Gerswalde Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde während der der Dienstzeiten

Montag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per Email an info@amt-gerswalde.de.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich (Postanschrift: Amt Gerswalde, Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde) oder während der Sprechzeiten im Amt Gerswalde, Büro des Amtsdirektors, zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen mit den angegebenen Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit veröffentlicht:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) werden die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet. Im UB werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die o. a. Schutzgüter und Schutzgebiete beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden betrachtet. Im UB sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) sind ebenfalls Bestandteil des UB. Die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse von 2025 werden im Umweltbericht im Kap. 3.1.6 dargestellt und erläutert.

2. Artenschutzfachbeitrag, Stand: 24.10.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum methodischen Vorgehen, zum Untersuchungsgebiet, zu Lebensräumen, zu Kartierergebnissen Fauna, zur Relevanzprüfung (Farn und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien, Käfer, Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Fische, Rundmäuler, Weichtiere nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Brut-, Zug- und Rastvogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie), zu vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zu CEF-Maßnahmen, eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf Fledermäuse, Europäische Vogelarten (Feldleche und Brutvögel) sowie Reptilien. Im Anhang finden sich die Untersuchungen der Herpetofauna, Biotopkartierung, sowie Pflanzenarten der Roten Liste, Kartierberichte Brutvogelerfassung sowie Fledermäuse, Erläuterungsbericht zur Brutvogelerfassung und weiterer Arten, Rastvogelerfassung.

3. Natura 2000-Vorprüfung, Stand: 24.10.2025

mit Aussagen zum FFH-Gebiet „Schwemmpfuhl und Umgebung“, zum Wirkraum und mit einer Einschätzung der Möglichkeit von Beeinträchtigungen.

4. Brandschutzkonzept vom 16.9.2025

zum Neubau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Gerswalde mit Angaben zur Löschwasserbereitstellung und -rückhaltung sowie zu Flächen für die Feuerwehr.

5. Ergänzungsblendgutachten PV-Anlage „Solarpark Gerswalde“ vom 22. September 2025 mit Analyse und Bewertung der Blendwirkungen der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf die umliegenden Verkehrswege und schutzwürdige Nutzungen.

- 6. Schalltechnische Untersuchung vom 10.10.2025** zum Betrieb eines Solarparks inkl. Batteriespeicher Gemarkung Pinnow, Flur 1 und 2, 17268 Gerswalde mit Angaben zu den Emissionen der Anlage.

Sowie folgende Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung:

- 7. Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung – Gemeinsame Landesplanungsabteilung – vom 11.02.2025**
- 8. Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 29.01.2025**
- 9. Stellungnahmen des Landkreises Uckermark vom 24.02.2025 und vom 10.04.2025 mit Hinweisen**
- zur Löschwasserversorgung,
 - zum Umgang mit Bodendenkmalen,
 - zum Verlust und zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen,
 - zu gesetzlich geschützten Biotopen,
 - zur Ergänzung des Umweltberichts um Aussagen zum Vorkommen von Groß- und Greifvögeln,
 - zur Durchführung einer NATURA 2000-Vorprüfung,
 - zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen,
 - zur Schaffung von Wildkorridoren, zu Feldlerchenhabitaten und Blühstreifen.
 - auf eine rekultivierte Altablagerung.
- 10. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Brandenburg vom 07.02.2025 mit Hinweisen**
- zu Lichtimmissionen und Blendschutz.
 - zu bau- und betriebsbedingten Geräuschen der PV-Freiflächenanlage.
 - zu den Auswirkungen schwerer Unfälle.
- 11. Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 12.02.2025**
- Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen und zu Bodendenkmal-Vermutungsbereichen.
- 12. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg vom 23.01.2025**
- Hinweis zur Anzeigepflicht geplanter Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen.
- 13. Stellungnahme des Landesbetriebs für Straßenwesen Brandenburg vom 17.02.2025**
- Hinweis zu Anbauverbotszonen an Landesstraßen.
- 14. Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg - Forstamt Uckermark vom 11.02.2025**
- Hinweis, dass eine Inanspruchnahme von Waldflächen nicht gegeben ist.
- 15. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg vom 14.02.2025**
- Hinweise zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und zu Überwachungsmaßnahmen.

16. Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11.02.2025

- Hinweis zur Erstbrandbekämpfung.

17. Stellungnahme des BUND – Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. vom 14.02.2025 mit Hinweisen u.a.

- zum Planerfordernis,
- zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und zur Bodenwertzahl,
- auf die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, auf die Avifauna und das Vogelschutzgebiet,
- zur Berücksichtigung der „Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim,
- zur Alternativenprüfung,
- zur Betroffenheit von Gewässern,
- zu Wildwechselrouten, ökologischem Korridor / Wildtierkorridor,
- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zur Grundflächenzahl, zur Versiegelung und zum Schutzgut Fläche und Boden,
- auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote und NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung,
- auf mikroklimatische Auswirkungen des Planvorhabens,
- zu Auswirkungen des Planvorhabens auf den Tourismus,
- zum Immissionsschutz.

18. Stellungnahme der Gemeinde Mittenwalde vom 13.02.2025 mit Hinweisen

- zur Bevorzugung bereits versiegelter Flächen und von Dachflächen,
- auf die Nichtbeachtung des in der „Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ empfohlenen Mindestabstandes zur Wohnbebauung,
- zum Artenschutz und zur Verträglichkeit des Planvorhabens mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“,
- zum Tourismus,
- zur Löschwasserversorgung,
- zur Bodenwertzahl der Landwirtschaftsflächen.

19. Stellungnahme des Amtes Gerswalde vom 14.02.2025

- Hinweise zum Brandschutz.

20. Stellungnahme der Gemeinde Flieth-Stegelitz vom 04.03.2025

- Hinweise zum Brandschutz.

21. Stellungnahme der Gemeinde Temmen-Ringenwalde vom 07.03.2025

- Hinweise zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur Berücksichtigung der BUND-Richtlinien.

22. Stellungnahme der Gemeinde Oberuckersee vom 06.02.2025

- Hinweise zum Bodenrichtwert der Landwirtschaftsflächen.

Ferner liegen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum Vorentwurf mit Ausführungen zur Standortwahl und zur Alternativenprüfung, zur „Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, zum gemeindlichen Leitbild, zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschaftsbild, zur Sichtbarkeit und zu etwaigen Blendwirkungen der PV-Freiflächenanlage, zu etwaigen Auswirkungen auf das Bodengefüge und die Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, zu hydrologischen und klimatischen Verhältnissen, zur

etwaigen Barrierewirkung für Wildtiere und Wildwechselrouten, zu Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie auf Schutzgebiete, zu den Auswirkungen auf die Naherholung und den Tourismus, zum Brandschutz, den Emissionen der PV-Freiflächenanlage, zur etwaigen Verwendung giftiger Chemikalien bei Solarmodulen, zur Höhe der Komponenten der PV-Freiflächenanlage und zu Versiegelungen im Plangebiet sowie zum Denkmalschutz, zum Biotopschutz und zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Bevorzugung der Nutzung bereits versiegelter Flächen und von Dachflächen vor.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Gerswalde, den 12.12.2025



Andreas Rutter
Amtdirektor